



## THEMA: QUICK CHECK COMPLIANCE FÜR DEN AUFSICHTSRAT

*Referent: Rechtsanwalt Dr. Thomas Altenbach (CEO & Gründer LegalTegrity GmbH).*

### Executive Summary:

Das Thema Compliance ist aus der Aufsichtsratsarbeit heute nicht mehr wegzudenken. Verstärkte **Regulierung**, eine medial bedingt höhere **Transparenz über Regelverstöße** und eine höhere Sensibilität der Geschädigten sind nur einige Rahmenbedingungen im Kontext der Compliance. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für AGs finden sich in §§ 76, 91, 93 AktG wie auch in Grundsatz 5 sowie Empfehlung und Anregung A.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die jüngeren Gesetzesentwürfe zum **Verbandssanktionen**, zum **Lieferkettengesetz** sowie zum **Hinweisgeberschutzgesetz** verdeutlichen nochmals, dass die Relevanz des Themas stetig steigt und die Kompetenzen im Aufsichtsrat in diesem Feld gestärkt werden müssen.

Dr. Thomas Altenbach schildert in seinem Vortrag die Elemente eines funktionierenden und adäquaten Compliance-Management-Systems, dessen **Funktionsfähigkeit** und **angemessene Ausgestaltung** der Aufsichtsrat sicherstellen muss. Auch wenn in der Praxis gegebenenfalls nicht alle Regelverstöße vollständig durch ein Compliance-Management-System verhindert werden können, so ist es dennoch das wesentliche Element zur **Vermeidung von Haftungsrisiken, Geldbußen** oder **Reputationsschäden**. Auch rücken die Anforderungen diverser Stakeholder wie Kunden, Lieferanten und Bewerber an gute Compliance immer stärker in den Vordergrund nehmen Vorstand und Aufsichtsrat stärker denn je in die Pflicht.

### WESENTLICHE INHALTE DES VORTRAGS

Der Referent erläutert am Fallbeispiel eines Maschinenbauunternehmens die Verwicklung in einen **Geldwäscheskandal**, der durch einen Investigativ-Journalisten aufgedeckt wurde. Er erläutert die unternommenen Schritte im Bereich Internal Investigation und die Elemente eines Compliance-Programms, die zur Aufarbeitung sowie zur Prävention zukünftiger Fälle umgesetzt werden konnten.

Er geht vertiefend auf den **Scope eines Compliance/ESG Risk Assessment** ein, das von besonderer Relevanz für den Aufsichtsrat sein sollte. Die wesentlichen Themenbereiche für eine Bewertung sind:

- Management der Kundenbeziehungen
- Cyber Security & Datenschutz
- Exportkontroll- & Embargo Management
- Governance
- Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsaspekte
- Diversity / Social
- Legal
- Anti-Korruption
- Geldwäsche
- Zulassungen und Zertifizierungen
- Versicherungen
- Lieferketten
- Kartellrecht & Verbraucherschutz
- Finanzen
- Wettbewerbsfähigkeit

Der Überblick über die genannten Bereiche eines Risk Assessments kann den Aufsichtsrat dabei unterstützen, keinen Bereich außer Acht zu lassen.

## WESENTLICHE ASPEKTE DER Q&A-SESSION

In der anschließenden Diskussion wurden vor allem folgende Fragestellungen und Aspekte kontrovers diskutiert und erörtert:

- Die Warnsignale für den Aufsichtsrat wie z.B. ein fehlendes **Problembewusstsein**, ein Negieren von Compliance-Risiken im Unternehmen oder eine **De-Priorisierung** von Compliance aus Kosten- oder Bürokratiegründen
- Die Fallstricke, die sich häufig in den **operativen Funktionen** wie den Finanzbereichen, im Einkauf, sowie im Personalbereich wiederfinden
- **Die Relevanz von Zertifizierungen** – im Besonderen die ISO 37301 und ISO 37001 –, die als hilfreich aber nicht als zentral angesehen werden
- Die steigende Relevanz von **ESG-Kriterien**, die im Falle von Defiziten zu einem eingeschränkten **Zugang zu Kapital** und Finanzierungsinstrumenten führen können
- Die Möglichkeit, das Compliance-Management in das Risk-Management zu integrieren und die Notwendigkeit für Compliance-Experten innerhalb der Organisationen
- Der Freiraum der Aufsichtsräte, sich **unabhängig** vom Vorstand über das Thema im Unternehmen **informieren** zu können sowie ausreichend und ungefiltert Informationen zu erhalten
- Die „**Fiduciary Duties**“ insbesondere auf Seiten der Anteilseignervertreter, funktionierende Compliance sicherzustellen
- Der angemessene Umgang und das **Fehlerpotenzial** insbesondere **in Graubereichen** wie der Auftragsvergabe oder beim Abwägen von ggf. konträren Interessen zwischen Unternehmen und ihren Stakeholdern
- Die konkreten Risiken aus der **internationalen Geschäftstätigkeit** in Ländern wie Südamerika, China oder Russland und dem angemessenen Umgang mit diesen
- Tone of vs. Behavior at the top sowie das notwendige und zu schärfende Risikobewusstsein auf allen Ebenen einer Organisation

*Februar 2021*